

Inhalt

Vorwort	9
Wenn die Welt aus den Fugen gerät	17
Die emotionale Situation von Eltern im Strafverfahren gegen das eigene Kind. Schamgefühle und Schutzinstinkte	
Alltagskriminalität	19
<i>Sonja und Jochen Anschütz mit Andreas (17 Jahre)</i>	20
Parallelwelten	25
<i>Sabine und Norbert Beck mit Jonas (16 Jahre)</i>	26
Krisen	33
<i>Evelyne Coxhead mit Patricia (17 Jahre)</i>	34
Was Eltern tun können	38
Jugend und Kriminalität	43
Eine Einordnung des Verhaltens Jugendlicher zwischen Regelverletzung und Straftatbestand. Kriminologische und strafrechtliche Hintergründe	
Was ist Kriminalität?	54
Wann werden Jugendliche kriminell?	58
Jugendkriminalität ist (meist) männlich	61
Strafrecht für Jugendliche	63

Strafe und Erziehung	67
Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht. Zur Relation von Konsequenz und Strafe und warum Freiheitsentzug das letzte Mittel ist	
Ein Experiment zur Normakzeptanz	71
Erziehungsgespräch und Jugendstrafe	75
<i>Gabriele und Karlheinz Schneider mit Sebastian (jetzt 22 Jahre)</i>	81
Schwere Kindheit	97
Biografie des Verbrechens. Wie aus Kindern, die Probleme haben, Jugendliche werden, die Probleme machen	
Kriminalität wird nicht vererbt	98
<i>Roswitha Rascher mit Curtis (jetzt 16 Jahre)</i>	99
Dissoziale Überlebensstrategien	113
Hilfe und Unterstützung	117
Die Jugendhilfe im Strafverfahren, Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Eltern	
Sozialarbeit mit jungen Straftätern	123
<i>Emine Günaltay mit Burhan (jetzt 25 Jahre)</i>	132
Das Jugendstrafverfahren	139
Von der vorläufigen Festnahme bis zur Entlassung auf Bewährung	
Der Fall Lasse Lindowsky	142
<i>Anzeige, Strafantrag und Opferrechte</i>	144
<i>Die informatorische Befragung</i>	149
<i>Der subjektive Tatbestand</i>	154
<i>Vorläufige Festnahme und Eingriffsrechte</i>	156
<i>Vorverfahren und polizeiliche Ermittlungen</i>	159
<i>Beweise</i>	162
<i>Beweiswürdigung</i>	165
<i>Untersuchungshaft</i>	168

<i>Zwischen Tatvorwurf und Prozess</i>	170
<i>Hauptverhandlung</i>	174
<i>Strafvollzug und Resozialisierung</i>	181
Die Rechte von Eltern und Kindern	187
Anwesenheits- und Mitwirkungsrechte im Strafverfahren. Wohnungsdurchsuchung, Beschlagnahme und andere Eingriffs- maßnahmen	
Mitwirkungs- und Duldungspflichten	190
Prozessmündigkeit versus Erziehungsrecht	198
Informationsrechte der Eltern	206
Fazit	211
Angriff und Verteidigung	213
Wann sollte ein Anwalt eingeschaltet werden? Welcher Verteidiger passt zu uns? Zu den Verteidigungsstrategien im Jugendstrafverfahren	
Der Fall Marius Lindner	213
<i>Die Verteidigung in Jugendsachen</i>	219
<i>Auswahl und Mandatierung eines Verteidigers</i>	221
<i>Konfliktverteidigung versus Absprache und Kooperation</i>	226
Anstelle eines Nachworts	231
Anhang	
Abkürzungen	238
Literatur zum Thema	238

Vorwort

An einem Morgen im Sommer 2018 stand der Name Jaroslaw R. im Tagesbericht der Kriminalbereitschaft Mittelfranken unter der Rubrik »ungeklärte Todesfälle und Tötungsdelikte«. Jaroslaw R. war in einem Fastfood-Restaurant in Nürnberg zusammengebrochen und wenig später in einer Klinik verstorben – an der Überdosis einer Drogenmischung. Natürlich ist der Name geändert, so wie alle Namen in diesem Buch erfunden sind. Auch Orte und Details, die Rückschlüsse auf die Personen und ihre Schicksale erlauben, wurden anonymisiert. Die Geschichte und der Tod von Jaroslaw R. sind allerdings ebenso real wie endgültig.

Polizeilich betrachtet handelt es sich um einen sogenannten unnatürlichen Tod, der der Staatsanwaltschaft angezeigt werden muss, auch wenn wie im Fall von Jaroslaw R. Fremdverschulden ausgeschlossen wird. »Unnatürlicher Tod« und »Fremdverschulden« sind amtliche Kategorien, die nur einen Teil der Wirklichkeit erfassen. Zum einen ist der Tod so natürlich wie das Leben, eine klare Angelegenheit, die keine Auslegung zulässt. Anders sieht es bei der Schuld aus. Es stellt sich die Frage, wer für den Tod von Jaroslaw R. verantwortlich ist, wenn man von der Tatsache absieht, dass jeder Mensch sein Leben grundsätzlich selbst in die Hand nehmen muss. Tatsächlich existieren jenseits der Selbstverantwortung der Person und juristisch relevanter Schuldzuweisungen Verantwortlichkeiten, die uns alle angehen. Jaroslaw R. ist in gewisser Weise ein Opfer der Verhältnisse. Vieles spricht dafür, dass es in der Vergangenheit unterlassen wurde, Teufelskreise zu

durchbrechen oder schädliche Entwicklungen abzuwenden. Chancen blieben ungenutzt und mögliche Hilfen wurden nicht gewährt. Das Schicksal von Jaroslaw R. war weder vorbestimmt noch unausweichlich.

Die Tragödie von Jaroslaw R. begann vor etwa 20 Jahren. Ich war bereits damals Jugendsachbearbeiter einer Polizeidienststelle im »Speckgürtel« des Großraums Nürnberg-Fürth: Reihenhaussiedlungen und Häuser im Landhausstil auf jeweils etwa 500 Quadratmeter Grund, modernes Wohnen auf engem Raum. Während sich die Baustile geändert haben, sind die Probleme der Menschen immer noch die gleichen. Junge Familien ziehen in Vororte, weil sie denken, dass die Kinder dort besser aufwachsen. Dafür nehmen sie lange Arbeitswege in Kauf und stellen sich morgens und abends in den Stau. Wohnraum im Umland ist gerade noch erschwinglich. Viele Eltern stehen unter Druck, nicht nur finanziell, sondern auch beruflich und emotional. Das Leben in »Suburbia« fordert seinen Tribut. Im Grunde ist seit dem Song der Pet Shop Boys aus den 1980er-Jahren alles beim Alten geblieben. Die Beziehungen der Menschen leiden unter permanenter Anspannung und allgemeiner Überforderung. Wenn das Leben nicht perfekt sein kann, dann soll es doch wenigstens gut werden, und oftmals gelingt nicht einmal das. Die Menschen muten sich zu viel zu und haben zu hohe Anforderungen an sich selbst, den Partner und die Kinder. Dementsprechend hoch sind die Scheidungsraten, und das Aufwachsen in diesem Umfeld ist nicht einfach. Nicht wenige Kinder und Jugendliche brechen mit allen Regeln und geraten außer Rand und Band. Zum Teil aus Langeweile und allzu oft auch aus Verzweiflung verstoßen sie gegen das Gesetz. »Sie laufen mit der Polizei um die Wette«, wie es in dem Lied der englischen Elektropop-Band heißt.

Die Eltern von Jaroslaw R. waren aus Polen nach Deutschland gekommen, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Als wir uns kennenlernten, gehörte Jaroslaw R.

zu einer Clique, die den S-Bahnhof des Vorortes in Beschlag nahm und dort regelmäßig für Unruhe sorgte. Kleinere Straftaten waren an der Tagesordnung, und dementsprechend oft war die Polizei vor Ort. Ich erinnere mich an einen stillen Jungen, der sich aus Angst vor der Polizei fast »in die Hosen machte«. Jaroslaw R. war damals fast 18 Jahre alt, ein schlaksiger Junge mit ernstesten braunen Augen. Im Gegensatz zu den anderen in seiner Clique war er sehr zurückhaltend. Ich hatte den Eindruck, er würde sich meine gut gemeinten Ermahnungen zu Herzen nehmen. Jaroslaw R. war ein kluger Mensch mit guten Anlagen, aber keine starke Persönlichkeit und leicht beeinflussbar. Er wurde seinerzeit als Mitläufer eingestuft und später als Betäubungsmittelkonsument registriert. Aus dem unscheinbaren Jungen wurde ein unauffälliger Mann. Obwohl sich Jaroslaw R. in einer klassischen Drogenkarriere befand, brachte er es auf gerade mal 14 Einträge im Strafregister. Er wurde drei Mal inhaftiert und verbrachte zehn, sechs und neun Monate hinter Gittern. Angesichts der Lebensumstände ist dies wenig. Unauffällige Menschen wie Jaroslaw R. werden nicht oft überführt, insbesondere dann nicht, wenn sie intelligent und vorsichtig sind.

Mit den Eltern von Jaroslaw R. habe ich nie richtig gesprochen. Elterngespräche gehörten seinerzeit nicht zum Handlungsrepertoire der Polizei, und umgekehrt gab es Vorbehalte der Eltern gegen eine Kommunikation mit einem Vertreter der Staatsmacht. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Eltern von Jaroslaw R. ihren Sohn zur Polizei begleiteten, obwohl sie das Recht dazu hatten. Die Sprachlosigkeit war beiderseitig. Offensichtlich waren die Eltern von Jaroslaw R., die selbst niemals Ärger mit der Polizei hatten, mit der Situation überfordert.

Erst mit der Zeit erkannte ich, dass Eltern einen wichtigen Schlüssel in der Hand halten. Sie sind die Konstante, an der junge Menschen ihr Leben ausrichten können. Auch wenn sich

die Kinder von ihren Eltern entfernt haben und scheinbar das Gegenteil von dem tun, was diese sich wünschen, sind Eltern ein Fixpunkt in der Biografie ihrer Kinder. Im Laufe der Jahre habe ich mich um einen besseren Zugang zu den Eltern bemüht, mit deren Kindern ich als Polizeibeamter zu tun hatte. Ich habe Verständnis für ihre Sorgen und Nöte entwickelt und mir abgewöhnt, vorschnell Verantwortlichkeiten zuzuweisen. Stattdessen versuchte ich ins Gespräch zu kommen, oftmals bei den Familien zu Hause am Abendbrottisch. In diesem Rahmen gab es Aussprachen, die sich als sehr gewinnbringend erwiesen. Die Eltern erhielten Informationen und wurden über den Ablauf des Verfahrens aufgeklärt. Gleichzeitig reduzierte das vertraute Umfeld Berührungsängste und Machtspiele, sodass unbefangen über die Tat und das Kind gesprochen werden konnte.

Die Arbeit mit jungen Straftätern hat mich seither nicht mehr losgelassen, zuerst auf Streife und später im Ermittlungsdienst. Dazu musste ich viel lernen, was mir in der Polizeiausbildung nicht vermittelt wurde. Kriminalität von Jugendlichen hat das Potenzial, Leben und Biografien zu zerstören. Delinquentes Verhalten in der Jugend kann sich zu einem persönlichkeitsprägenden Muster mit schlimmen Folgen auswachsen. Dies gilt nicht nur für den Umgang mit Rauschdrogen. Wer zum Beispiel in der Jugend nicht lernt, sein Auskommen auf ehrliche Weise zu organisieren, wird mit großer Wahrscheinlichkeit sein Leben lang immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Langfristig werden junge Menschen durch die Adaption von abweichendem Verhalten um die Chance gebracht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Andererseits gehören Regelverletzungen und Normverstöße zur Jugend wie das Salz in die Suppe. Restlos angepasste Jugendliche werden sich nicht zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Dementsprechend typisch ist strafbares Fehlverhalten, das auch bei Jugendlichen beobachtet werden kann, um die man sich ansonsten keine Sorgen machen muss.

Doch ist die Einordnung abweichenden Verhaltens schwierig, besonders wenn man selbst betroffen ist und es um das eigene Kind geht. Eltern fehlt der Vergleich, weil über Jugendkriminalität für gewöhnlich nicht gesprochen wird. Die Straftaten der Kinder sind ein Tabuthema im Kreis der Verwandten und Bekannten. Beim Grillabend mit Freunden wird der Ladendiebstahl der Tochter mit keiner Silbe erwähnt. Nicht wenige Eltern können über das Unrecht, das ihre Kinder begingen, mit niemandem sprechen, vor allem dann, wenn es sich um ernsthafte Delikte wie zum Beispiel eine Sexualstraftat handelt. Aus diesem Grund werden in dem Buch Geschichten von jungen Menschen und ihren Eltern erzählt, die Betroffenen helfen sollen, das Verhalten ihres Kindes zu verstehen. Dabei geht es nicht zuletzt darum, ein Gespür für die Relevanz des Fehlverhaltens zu vermitteln.

Strafbare Handlungen von Jugendlichen sind vielschichtig. Sie können sowohl als erzieherische Aufgabe wie auch als Bearbeitung von Kriminalität wahrgenommen werden. Bildlich gesprochen kann man die Jugendkriminalrechtspflege als eine Mischung aus Schullandheim und Strafanstalt beschreiben. Zur Jugendkriminalität gehört der Raubmord eines Heranwachsenden an einer gebrechlichen Seniorin ebenso wie das Verbreiten von Sexting-Fotos. Jeder Lehrer, der pubertierende Schüler nicht erst seit gestern unterrichtet, dürfte mit letztgenanntem Phänomen schon einmal konfrontiert worden sein. Es erfüllt den Tatbestand einer Straftat und kann sich zur Katastrophe auswachsen. In der Vergangenheit soll es schon zu Suiziden von Opfern gekommen sein, die nicht damit zurechtgekommen sind, dass ihr Bild unkontrolliert über das Internet verbreitet wurde. Gleichzeitig handelt es sich bei Sexting (das Wort ist aus den Begriffen Sex und Texting für SMS-Schreiben zusammengesetzt) um ein typisch pubertäres Verhalten, das sich in den allermeisten Fällen wieder gibt und ab einem gewissen Alter keine Rolle mehr spielt.

Es ist das breite Spannungsfeld zwischen brutalem Kapitalverbrechen und jugendlicher Dummheit, das es schwer macht, der Thematik gerecht zu werden. Dies gilt auch für die speziellen Sanktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht. Das Spektrum reicht hier vom durch einen Sozialarbeiter moderierten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bis zur langjährigen Haftstrafe. Sehr oft wird das Verfahren gegen eine Auflage oder nach einer erzieherischen Weisung eingestellt, und manchmal kommt es zum großen Strafprozess vor dem Landgericht. Während in einem Fall die Erziehung im Vordergrund steht, geht es im nächsten um die Bestrafung des Täters. Jeder einzelne Tatbestand muss genau beleuchtet werden, um zu entscheiden, wo der Schwerpunkt liegt. Denn in erster Linie soll das Verfahren dem Jugendlichen gerecht werden, damit dieser in Zukunft ohne Straftaten durchs Leben geht.

Dem jungen Menschen bieten sich hierzu viele Wege an. Jeder Mensch muss seinen Weg zum Glück finden. Steinig sind sie alle, und der gerade, leichte Weg ist eine Illusion. Manchmal geraten junge Menschen auf Abwege und verfangen sich im Dickicht. Wer schon einmal in ein Dornengestrüpp geraten ist, weiß, wie schwer es ist, wieder herauszukommen. Jugendliche auf Abwegen benötigen Hilfe von außen. Neben den Eltern können viele andere Menschen dazu beitragen, dass sich junge Menschen orientieren können. Dabei ist es wichtig zu wissen, wo man steht. Der Jugendliche muss seine Position am eigenen Standort ausrichten können. Darüber hinaus ist es wichtig zu wissen, welche Regeln im Dickicht gelten. Jede Bewegung kann schmerzhaft Folgen haben, und mit Starrsinn und Gewalt kommt der Jugendliche auch nicht weiter.

Voraussetzung ist ein Grundwissen über die Abläufe und »Spielregeln« im Strafprozess. Ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig selbst Fachleute über das Jugendstrafrecht wissen. Vor allem fehlt das Verständnis für die grundlegend anderen Paradigmen im Jugendstrafverfahren. Erwachsene werden

nach einer Straftat zur Verantwortung gezogen; Jugendliche werden dagegen zur Verantwortung(-sübernahme) erzogen. Mit den in diesem Buch geschilderten Fällen möchte ich ein Bewusstsein für diesen besonderen, eigenständigen Umgang mit Jugendkriminalität wecken. Außerdem ist es mir ein Anliegen, das Phänomen Jugendkriminalität nicht auf »desintegrierte Problemjugendliche« in den sozialen Brennpunkten der Republik zu beschränken – Jugendkriminalität betrifft nicht nur arabische Großfamilien in Berlin-Neukölln oder Menschen, die in Duisburg-Marxloh aufwachsen. Abweichendes Verhalten junger Menschen spielt auch dort eine Rolle, wo man es vielleicht nicht erwartet. Es gibt einige Indikatoren dafür, dass die ländlichen Räume zukünftig eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung bei jungen Menschen aufweisen werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die Jugend auf dem Dorf ist nicht mehr so behütet, wie sich das viele Menschen vorstellen. Daneben entsteht abweichendes Verhalten auch in gut situierten Familien, die in urbanen Toplagen wohnen. Jugendkriminalität beschränkt sich nicht auf die Vorstädte und sie ist nicht typisch für soziale Brennpunkte. Sie hat allenfalls indirekt mit der Wohnlage, der sozialen Schicht oder den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun.

Jugendkriminalität ist zuerst eine Frage des Alters. Diese wenig originelle Einsicht wird erstaunlicherweise selten geteilt. Betroffen sind scheinbar immer nur die anderen. Zwischen zwölf und 21 gehören strafbare Handlungen zur Lebenswirklichkeit unserer Kinder. Die wenigsten Taten werden bekannt und angezeigt. Vieles kann ohne großes Aufheben eingestellt und abgelegt werden. Jugendkriminalität wächst sich in den allermeisten Fällen aus und wird damit zur Episode im Leben des jungen Menschen. Doch das verschenkte Leben von Jaroslaw R. und vielen anderen aus seiner Clique, die auch ohne Drogensucht kein Bein auf den Boden bekommen haben, sollte nachdenklich machen. Nach der Pubertät

können Entwicklungen eintreten, die alles negieren, was vorher stattgefunden hat. Viele Eltern investieren viel Energie in die ersten Lebensjahre ihrer Kinder. Mit der Zeit erlahmt der Antrieb, und in der Jugend, kurz bevor die Kinder auf eigenen Beinen stehen, sind nicht wenige sich selbst überlassen. Das geht oft gut, ist aber manchmal die Ursache für eine mehr oder weniger große Tragödie.

Dieses Buch wendet sich vorrangig an die Eltern von Jugendlichen. Es soll ihnen helfen, ihre Rolle besser auszufüllen, wenn es schwierig wird. Als Polizeibeamter habe ich eine andere Funktion, weshalb es befremdlich wirken mag, wenn ich Eltern berate, wie sie ihren Kindern im Verfahren bei der Polizei beistehen. Doch wir sind aufeinander angewiesen und können unsere Aufgaben nur bewältigen, wenn beide Parteien ihren Rollen gerecht werden. Wer eine Hängematte spannen möchte, benötigt zwei starke Bäume, die sich in einem gehörigen Abstand gegenüberstehen. Nur wenn beide Stämme tragen, erfüllt die Matte ihre Funktion. Deswegen ist es wichtig, dass Eltern Verantwortung übernehmen und die Interessen ihrer Kinder vertreten.

Neben Eltern sind im Leben Jugendlicher auch noch andere Menschen von Bedeutung: Lehrer, Sozialarbeiter, Übungsleiter oder Freunde der Familie. Jedes Engagement hat seinen Standpunkt und bringt spezielle Fähigkeiten und Ressourcen ein. Aus der Hängematte wird ein Netz, wenn viele Personen mitwirken. Auch diese Menschen können aus den Schilderungen der Schicksale in diesem Buch Einblicke in strafrechtliche und kriminologische Aspekte gewinnen, die relevant sind, wenn Jugendliche auf Abwege geraten. Genau genommen richtet sich das Buch also an alle, die jungen Menschen zur Seite stehen (möchten), wenn diese mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.